

# **Erfolgreich. Österreich.**

**Arbeitsprogramm der österreichischen  
Bundesregierung für die Jahre**

**2013 bis 2018**

# **Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen**

## **Bildung**

### **Ziel: Qualitätsvolle Kinderbetreuung und elementare Bildung**

**Herausforderung:** Erreichung des Barcelona-Ziels (33% Betreuungsquote) in allen Bundesländern

**Maßnahme:** Der Bund stellt bis 2017 in Summe 350 Mio. € Anschubfinanzierung zur Verfügung. Dabei werden vier Schwerpunkte gesetzt: Ausbau der Unter-3-Jährigen-Betreuung, Schaffung eines bundesweiten Qualitätsrahmens bis 2016, Ausbau und qualitative Aufwertung der Tageselternbetreuung und der Sprachförderung. Institutionelle Einrichtungen, Tageseltern, betriebliche Lösungen oder gemeindeübergreifende Projekte werden forciert.

### **Ziel: Elementarpädagogik stärken**

**Herausforderung:** Weiterentwicklung der Qualität

**Maßnahme:** An den Pädagogischen Hochschulen wird das Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Elementarpädagogik ausgebaut und geht in ein Ausbildungsangebot über; der Forschungsauftrag umfasst insbesondere auch die Elementarpädagogik.

### **Ziel: Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken**

**Herausforderung:** Frühest mögliche Förderung aller Kinder

**Maßnahme:** Im Alter von vier Jahren wird in einem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden der Entwicklungsstand (Schwerpunkt Sprachstandfeststellung) umfassend festgestellt. Entsprechende Fördermaßnahmen und Unterstützung von Begabungen, insbesondere die frühe sprachliche Förderung bis zur Schuleingangsphase werden verstärkt.

### **Ziel: Übergangmanagement vom Kindergarten zur Volksschule**

**Herausforderung:** Bessere Übergänge ermöglichen

**Maßnahme:** Schaffung der Voraussetzungen für das Weiterleiten der notwendigen pädagogischen Informationen vom Kindergarten an die Volksschule nach der SchülerInneneinschreibung; Weiterentwicklung von Kooperation von Kindergarten- und VolksschulpädagogInnen.

### **Ziel: Schuleingangsphase und Stärkung der Volksschulen**

**Herausforderung:** Übergänge gut gestalten und Grundkompetenzen stärken

**Maßnahme:** Das letzte (verpflichtende) Kindergartenjahr und die ersten beiden Volksschuljahre werden als gemeinsame Schuleingangsphase aufgefasst. Im Bereich der Schuleingangsphase sowie in der gesamten Grundstufe I und II ist das jahrgangsübergreifende Unterrichten mit flexibler innerer Differenzierung an jeder Schule möglich. Für Kinder mit

Sprachförderbedarf werden verpflichtende sprachliche Intensivkurse eingerichtet, damit die Schuleingangsphase erfolgreich absolviert werden kann. Schulautonom können bis einschließlich der 3. Schulstufe alternative Leistungsbeschreibungen festgelegt werden. Weiterentwicklung der Lehrpläne in Richtung Kompetenzorientierung mit der klaren Fokussierung auf die verstärkte Vermittlung der Grundkompetenzen (kognitiv, affektiv, psychomotorisch) und insbesondere der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Auf Basis eines transparenten bundeseinheitlichen Controllingsystems und entsprechender qualitätssichernder Maßnahmen werden den Volksschulen zusätzliche Stundenkontingente zur Verfügung gestellt, um Begabungs-/Begabten-, Förder- und Stützmaßnahmen in allen Bereichen – insbesondere auch im Bereich der Sprachentwicklung – schulautonom zu setzen. Dafür wird ein Rahmenmodell erarbeitet, welches auf regionale Unterschiede, Standortgrößen und spezifische sozioökonomische Rahmenbedingungen der Schulen Rücksicht nimmt.

**Ziel: Berufs- und Bildungswegorientierung** mit persönlicher Stärkenanalyse

**Herausforderung:** optimale Förderung und Unterstützung der SchülerInnen bei der Bildungs- und Berufswahl entlang von individuellen Interessen und Begabungen

**Maßnahme:** Berufs- und Bildungswegorientierung als verbindliche Übung auf der gesamten Sekundarstufe I mit flexiblen Formen der Umsetzung im Unterricht und unter Einbeziehung externer ExpertInnen.

**Ziel: „Polytechnische Schule PLUS“ – Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Ausbildungswege**

**Herausforderung:** individuelle Vorbereitung auf den weiteren Bildungsweg oder Berufseinstieg

**Maßnahme:** Die Polytechnische Schule als Orientierungs- und Übergangsschule mit Wahl- und Pflichtmodulen zum Nachholen von Berechtigungen; individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung durch modularisierten Unterricht.

**Ziel: qualitativer und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe**

**Herausforderung:** Sicherstellung des Angebots an ganztägigen Schulformen (in verschränkter/nicht-verschränkter Form) nach entsprechenden Qualitätskriterien in zumutbarer Entfernung

**Maßnahme:** Zur Verbesserung der Wahlfreiheit soll in Abstimmung mit dem Schulerhalter (klassenweise) an jedem Schulstandort mit mehr als einer Jahrgangsklasse oder in zumutbarer Entfernung neben einer Klasse mit nichtverschränkter Form, mindestens eine Klasse pro Schulstufe in verschränkter Form ganztätig geführt werden, wenn der Bedarf entsprechend der derzeitigen Rechtslage gegeben ist (12 bzw. 15 Schüler). Berechtigungssprengel werden verankert (zwischen den Schulerhaltern ist Einvernehmen über die Kostentragung herzustellen, bei kleineren Schulen ist auf den Erhalt der Schulstandorte zu achten). Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen werden forciert; Die Vorgaben der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bleiben davon unberührt.

**Ziel: Stärkung der Schulautonomie**

**Herausforderung:** mehr Gestaltungsspielräume an allen Schulen

**Maßnahme:** Stärkung der Profilbildung in Schulen zB durch die Flexibilisierung der Zeitstruktur an Schulen; Ausbau der kompetenzorientierten Mitwirkung der SchulleiterInnen bei der PädagogInnenauswahl; Mitwirkungspflicht der SchulleiterInnen bei der Fort- und Weiterbildung der PädagogInnen im Sinne der Ergebnisverantwortung und Qualitätssicherung; Flexiblere Einsatzmöglichkeiten der den Schulen zugewiesenen Ressourcen, sowie zusätzliche Stundenkontingente und standortübergreifende Stundenpools für Förderbedarfe in Form von „Projekttöpfen“ (nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten), insbesondere im Volksschulbereich. Umfassende Durchforstung der Schulgesetze zur Optimierung autonomer Gestaltungsmöglichkeiten; in der Neuen Mittelschule (NMS) soll die Doppelbesetzung bei gleichbleibender Stundenanzahl zu einem Drittel auch für andere Fächer als Deutsch, Englisch und Mathematik möglich sein.

**Ziel: Politische Bildung für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I**

**Herausforderung:** Vorbereitung junger Menschen auf das gesellschaftliche und politische Leben

**Maßnahme:** Verankerung der Politischen Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes Geschichte und Sozialkunde/politische Bildung schulautonom ist auch die Führung eines eigenen Unterrichtsgegenstandes möglich.

**Ziel: Verbesserung des Zugangs zu elektronischen Medien für Schulen und SchülerInnen**

**Herausforderung:** Moderne Technologien im österreichischen Schulwesen verankern

**Maßnahme:** schrittweise Ergänzung der klassischen Unterrichtsmittel (zB Schulbücher) durch digitale Medien (zB Tablet-PCs, E-Books, „Bildungs-Apps“) im Rahmen der Schulbuchaktion und unter Einbindung der Schulerhalter.

**Ziel: Stärkung der Schulpartnerschaft**

**Herausforderung:** Einbindung von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen aller Schularten

**Maßnahme:** Im BMUKK wird ein gesetzlich verankerter Bundes-Schulpartner-Beirat eingerichtet, der jedenfalls aus den VertreterInnen von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen aller Schularten besteht. Diese Möglichkeit kann auch auf Landesebene eröffnet werden.

**Ziel: Ausbau der Integrationsklassen und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung**

**Herausforderung:** Gemeinsame Bildungsmöglichkeiten für alle SchülerInnen

**Maßnahme:** Schulversuche auf der Sekundarstufe II weiterentwickeln; Evaluierung und Erprobung von Modellen der integrativen Berufsausbildung an BMS; Konzeption von Modellregionen zur optimalen und bedarfsgerechten Förderung aller SchülerInnen dieser Region mit wissenschaftlicher Begleitung; Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Zentren; Überarbeiten der Kriterien für den sonderpädagogischen Förderbedarf über die gesamte pädagogische Bandbreite. Die Höhe der SPF-Quote soll sich am tatsächlichen Bedarf

orientieren. Verankerung der inklusiven Pädagogik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere im Rahmen der integrativen Berufsausbildung.

**Ziel: Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre**

**Herausforderung:** Anrechnung von Schulzeiten auf die Lehrausbildung und umgekehrt

**Maßnahme:** SchülerInnen der AHS und BMHS sowie Lehrlingen soll durch Anrechnung erworbener Qualifikationen eine bessere Durchlässigkeit in Bildungs- und Ausbildungswegen ermöglicht werden.

**Ziel: Gleiche Zahl an Ausbildungsstunden für alle Lehrlinge**

**Herausforderung:** Unterschiedliche Anzahl an Ausbildungsstunden

**Maßnahme:** Es soll mindestens 1260 Ausbildungsstunden an Berufsschulen im Einvernehmen mit den Sozialpartnern für alle Lehrberufe geben. Die Verteilung orientiert sich am Berufsbild.

**Ziel: Weiterentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung**

**Herausforderung:** Zugang zu Bildung im Erwachsenenalter erleichtern

**Maßnahme:** Verlängerung der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss); Ausbau der Bildungsinformation und der Bildungsberatung im Bereich der Erwachsenenbildung

**Ziel: Stufenplan zur täglichen Bewegungseinheit**

**Herausforderung:** Aufwertung von Bewegung und Sport

**Maßnahme:** Im Rahmen der Schulautonomie und in ganztägigen Schulformen Einführung von bis zu fünf Einheiten „Bewegung und Sport“ (Unterricht, Pause, Schwerpunkte, Freizeit); Schwerpunkt Volksschule; Kooperationen mit Sportvereinen;

**Ziel: Schulen in freier Trägerschaft**

**Herausforderung:** bestehendes alternatives Bildungsangebot mit reformpädagogischen Schwerpunkten erhalten

**Maßnahme:** Kooperationen mit Schulen in freier Trägerschaft fördern. Unterstützungsstrukturen aufrechterhalten und verbessern.

**Ziel: Etablieren der neuen PädagogInnenbildung unter Nutzung regionaler Synergien**

**Herausforderung:** neue PädagogInnenbildung mit den unterschiedlichen Trägern etablieren und die Fort- und Weiterbildung verstärken.

**Maßnahmen:** Verankerung der neuen PädagogInnenbildung auf Basis eines gesamtösterreichischen Entwicklungsplans durch den Qualitätssicherungsrat; Ausbau von

berufsbegleitend organisierten Studienangeboten für QuereinsteigerInnen; Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen;

**Ziel: Internationalisierung des österreichischen Bildungswesens**

**Herausforderung:** Stärkung der Diversitätskompetenz für Lehrende und der interkulturellen Kompetenz für Lernende

**Maßnahme:** internationale Kooperations- und Austauschprojekte als wichtige Quelle der Kompetenzentwicklung für Lernende und Lehrende; Mobilität und grenzüberschreitende Kooperationen; Teilnahme an europäischen und internationalen Bildungsprogrammen; internationale Austausch- und Partnerschaftsprojekte von Schulen; Auslandsschulen

**Ziel: Begabungs- und Begabtenförderung – Entdecken und fördern aller Talente und Begabungen**

**Herausforderung:** Ausbau der Begabungs-/Begabtenförderung an Schulen

**Maßnahmen:** Ausbau der Begabungserkennung und Begabtenförderung; Stärkung der anwendungsorientierten Begabungsforschung und der vorhandenen Netzwerke und Kooperationen; Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Ziel: Schulmanagement neu**

**Maßnahme:** Entlastung von administrativen Tätigkeiten der LehrerInnen zu Gunsten der Pädagogik durch Vereinheitlichung und Straffung der Verwaltungsabläufe in den Schulen

## Wissenschaft

**Ziel:** Wissenschaft und Forschung werden als elementare Stützen der gesamtstaatlichen Entwicklung Österreichs und seiner Potentiale langfristig abgesichert.

**Herausforderung:** Rahmenbedingungen und strukturelle Voraussetzungen müssen bestmöglich, wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert gestaltet werden.

**Zur Erreichung dieser Ziele wurden drei Projekte für Österreich entwickelt:**

**Eine Gesamtstrategie für Universitäten und Forschung in Österreich: durch beste Lehr- und Studienbedingungen zu einem innovativen Klima und an die internationale Spitze**

- Die Positionierung in internationalen Vergleichen wird durch eine Stärkung des tertiären Sektors und der Forschung, das heißt durch verbesserte budgetäre Rahmenbedingungen, erhöht. Konkrete budgetäre Maßnahmen, um das Ziel, 2 % des BIP für tertiäre Bildungseinrichtungen bis 2020 zu halten, werden gesetzt (Karrieremaßnahmen, Medizinische Fakultät Linz; Anreize für mehr private Investitionen werden geschaffen).
- Die weiteren gesetzlichen Schritte zur Studienplatzfinanzierung werden wie vorgesehen umgesetzt, der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan wird erstellt, die Gesamtzahl der an den Universitäten zugelassenen Studierenden soll nicht verringert werden. Im Zuge der Ausweitung der derzeitigen Kapazitätsregelung (derzeit 5 Felder) werden dabei weitere Stellen für Professoren bzw. Professorinnen (bis zu 200 Stellen im Sinn der bisherigen Vorgangsweise) geschaffen und die Betreuungsverhältnisse verbessert.
- Die gesamthafte Hochschulentwicklung ist für Österreich von großer Bedeutung. Dabei sind die Qualität, die Leistung, die Profilbildung, ein effektiver Mitteleinsatz und erforderliche Infrastrukturmaßnahmen (Bauleitplan, Großforschungsinfrastruktur), eine optimale Durchlässigkeit zu, an und zwischen den tertiären Bildungsinstitutionen sowie eine qualitätsorientierte Governance (z.B. schlankes und effizientes Berichtswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirkungsorientierung) sowie die Qualität der Lehre und der Studienberatung und deren Verbesserung wesentliche Eckpfeiler. Die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulplans und der Hochschulkonferenz wird fortgeführt, ebenso die Pädagog/innenbildung neu.
- Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Exzellenz-Schwerpunkte in Österreich werden gefördert, ebenso Themen im Kontext von Wissenschaft und Ethik.
- Universitätsgesetz (UG): Es erfolgt eine Weiterentwicklung im Hinblick auf Planungssicherheit, im Hinblick auf vorhandene Befristungen und legislative Vereinheitlichungen und unter Bedachtnahme auf Evaluierungen (z.B. § 124, § 64 Abs 4, § 66 u.a.). Es erfolgen Anpassungen im Studienrecht (Durchlässigkeit, Weiterbildung, Studien- und Prüfungsbereich, mehr Verbindlichkeit bei Aufnahmeverfahren).
- Konzepte im Zusammenhang mit Problemstellungen bei einer asymmetrischen Studierendenmobilität werden erarbeitet. Die Quotenregelung bzw. eine entsprechende Nachfolgeregelung sollen dauerhaft abgesichert werden. Es bedarf einer gesamthaften Betrachtung bei der Entwicklung und des Ausbaues der Medizin-Studienplätze in Österreich (auch hinsichtlich der postpromotionellen Ausbildung und Berufsausübung).

Der klinische Mehraufwand wird nach den Kriterien von Einfachheit, Einheitlichkeit und Transparenz bis Anfang 2015 neu geregelt. Dabei sollen ein klares Pauschalierungssystem, ein leistungsgerechtes und verantwortungsvolles Zusammenwirken, eine exakte Kosten- und Leistungssteuerung (unter Wahrnehmung wechselseitiger Verantwortung, der Berücksichtigung der Personalentwicklung sowie von Infrastrukturfragen) und die jeweiligen eigenen Aufgabenstellungen von Wissenschaft und Krankenversorgung sowie die Bedachtnahme von Kooperationen von Spitalsträgern mit medizinischen Privatuniversitäten, wesentliche Parameter sein.

#### **Unser Ziel: 50.000 Fachhochschulplätze bis 2018**

- Im Rahmen eines zukünftigen Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplans werden die Fachhochschulplätze auf 50.000 Plätze ausgebaut, die Fördersätze werden erhöht.
- Die Angebote für Absolventen/innen des dualen Systems und des berufsbildenden Schulwesens werden weiterentwickelt, u.a. mit dem Zweck einer vermehrten Anrechnung facheinschlägiger Qualifikationen.

#### **Qualitäts- und Leistungspaket für Studierende und Jungforscher/innen Österreich**

- Die Zahl der Laufbahnstellen wird erhöht, neue Laufbahnprogramme werden angeboten. Die Zahl der Forschungsstellen für Doktoranden, Postdoktoranden und in Doktoratskollegs wird erhöht; Wissenstransferzentren werden eingerichtet. Neue Karrieremöglichkeiten bzw. Karrieremodelle werden erarbeitet, Frauenförderungsmaßnahmen, geschlechtsspezifische Maßnahmen, ebenso Familien- und Berufsvereinbarkeitsmaßnahmen, sowie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nichttraditionellen Zugängen zum Studium im gesamten Hochschulsektor werden gesetzt. Leistung, Verantwortung und gestärkte Partizipationsmöglichkeiten für hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal müssen wichtige Parameter einer erfolgreichen hochschulischen Entwicklung sein.
- Zur Stärkung des Europäischen Gedankens soll die Beteiligung der österreichischen Studierenden und Lehrenden an europäischen Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus) weiterhin gesteigert werden.
- Das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz wird im Hinblick auf mögliche Reformpunkte unter Einbeziehung Beteiligter evaluiert bzw. novelliert (Wahlrechtsfragen, Gestions- und Haftungsfragen, u.a.)

## **Frauen**

**Ziel: Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen und Gender Budgeting vorantreiben**

**Herausforderung:** Der steigenden Beratungs- und Betreuungsnachfrage gerecht werden

**Maßnahmen:**

- Absicherung und Ausbau der notwendigen Einrichtungen (z.B. Gewaltschutzzentren, Notwohnungen sowie Frauen und Mädchenberatungsstellen)
- Gender Budgeting: Wirksamkeit überprüfen und Umsetzung von Gender Budgeting gemeinsam mit dem BMF konsequent vorantreiben

**Ziel: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt**

**Herausforderung:** Einkommensunterschiede verringern, Frauen am Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Qualifikationen fördern und Diskriminierungen beseitigen

**Maßnahmen:**

- Gemeinsam mit den Sozialpartnern versteckte Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen prüfen und beseitigen (Aufhebung der Stereotype und Neubewertung der Arbeitsfelder mit dem Ziel existenzsichernde Einkommen zu schaffen, Anrechnung von Elternkarenzzeiten in Kollektivverträgen als Dienstzeiten).
- Fortführung des „NAP Gleichstellung“: Schwerpunkt zur Bewusstseinsbildung über die Vor- und Nachteile von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung gemeinsam mit AMS, Hauptverband der Sozialversicherungsträger und Sozialpartnern. Informationsrecht über Vollzeitarbeitsangebote sowie Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe. Maßnahmenbündel für qualifizierte Teilzeitarbeit. Frauenförderung im Betrieb (Mentoring, Frauenförderpläne)
- Einkommenstransparenz: Gehaltsangaben in Stelleninseraten und Einkommensberichte evaluieren und gegebenenfalls unter Einbindung der Sozialpartner weiterentwickeln (z.B. Maßnahmenplan, Antragsrecht).
- Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen in Politik, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Einrichtungen der Selbstverwaltung. Als Vorbild dafür soll die Regelung der Selbstverpflichtung der staatsnahen Unternehmen von März 2011 dienen.
- Mehr Frauen in atypische Berufe: Aufbau einer Informationsplattform „Frauen/Mädchen in die Technik“, Weiterführung gezielter Projekte für atypische Berufe und Evaluierung der Lehrstellenförderung zur Ausbildung von Mädchen in atypischen Berufen auf ihre Wirksamkeit
- Karenzmanagement: Ausbau und Weiterentwicklung der AMS-WiedereinsteigerInnenberatung. Forcierung von MitarbeiterInnengesprächen über

Karrierperspektiven vor und nach der Karenz sowie Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen eines strukturierten Karenzmanagements im Betrieb.

**Ziel: Sicherheit für Frauen erhöhen**

**Herausforderung:** Frauen ein selbstbestimmtes, finanziell unabhängiges und gewaltfreies Leben ermöglichen

**Maßnahmen:**

Soziale Sicherheit und Gewaltschutz

- Informationskampagne zum Thema Frauen und Pensionen (Pensionssplitting, Teilzeit, Elternkarenz etc.) unter anderem durch Aushändigung einer genauen Information im Zuge der Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes.

Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erstellung einer aktuellen „Kinderkostenanalyse“ und darauf aufbauend eine Evaluierung der Unterhaltshöchstgrenzen.

- Interministerielle Arbeitsgruppe zum NAP „gegen Gewalt an Frauen“ fortsetzen
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Gewaltschutzgesetze insbesondere forensischer Beweissicherung

**Ziel: Aktionsplan Frauengesundheit**

**Herausforderung:** Qualitätsverbesserung der medizinischen Angebote für Frauen unter dem Aspekt des biopsychosozialen Modells

**Maßnahmen:**

- Stärkere Einbindung von Gendermedizin in der Krankenversorgung, Forschung und Rehabilitation
- Ausbau von „FirstLove-Ambulanzen“ und Frauengesundheitszentren in allen Bundesländern
- Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsthemen (z.B. Osteoporose, Mamma-Screening)

**Ziel: Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsrechts und der Gleichbehandlungsinstrumente**

**Herausforderung:** Sexualisierte Darstellungen in Werbung und Medien aufzeigen und zurückdrängen, Gleichbehandlungsrecht soll spezial- und generalpräventiv wirken

**Maßnahmen:**

- Bekämpfung von Sexismus in Werbung und Medien
- Evaluierung der Instrumente zur Durchsetzung der Gleichbehandlung.

## **Kunst und Kultur**

### **Ziel: Nachhaltige Absicherung von Kunst und Kultur in Österreich**

**Herausforderung:** Politisches Bekenntnis zur öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur, zur Freiheit der Kunst, zur kulturellen Vielfalt und zur Geschlechtergerechtigkeit

#### **Maßnahmen:**

- Bedarfsorientierte Basisabteilungen für Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek und Bundestheater (mit kulturpolitischen Rahmenzielen, Governance-Optimierung und begleitendem Monitoring), Investitionsprogramm für Bundestheater, „Kulturinvestitionskonto“ für Investitionen in öffentlich geförderte Kunst- und Kultureinrichtungen (außerhalb der Bundesinstitutionen) zur Konjunkturbelebung, Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Bundeshaftung auf Dauerleihgaben an Bundesmuseen und zur Erhöhung der Haftungssumme
- Steuerliche Absetzbarkeit für Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) zur Erhaltung von unter Denkmalschutz stehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden, an öffentlich finanzierte Kunst- und Kultureinrichtungen und für Kunstkäufe von Werken lebender, zeitgenössischer KünstlerInnen (mit Betragsbegrenzung)
- Modernisierung Denkmalschutz (Novelle DMSG), Errichtung eines Tiefspeichers der österreichischen Nationalbibliothek

### **Ziel: Schwerpunkt Zeitgenössische Kunst**

**Herausforderung:** Schaffung nachhaltiger finanzieller Rahmenbedingungen für KünstlerInnen, Festspiele und Kultureinrichtungen. Weiterentwicklung des zeitgenössischen, heutigen Kunstschaffens

#### **Maßnahmen:**

- Zielgerichtete Förderung für zeitgenössische Kunst im Rahmen der Staatsausgaben für Kunst und Kultur
- Schwerpunkte bei regionalen Kulturinitiativen, Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst, Film, Architektur, Baukultur, junge Kunst und Frauenförderung in den genannten Bereichen
- Ausbau Film- und Musikstandort Österreich: gesetzliche Absicherung des Film-Fernsehabkommens mit zumindest gleichbleibender Dotierung, gesetzliche Festschreibung von FISA, Erhöhung des Anteils österreichischer Film- und Fernsehproduktionen gemessen an der ORF-Gesamtproduktion, Anhebung der Mittel des Fernsehfonds, Durchsetzung der ORF-Selbstverpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung österreichischer Musik. Musikproduktion, Musikvermarktung und Musikvertrieb stärken

### **Ziel: Ausbau der Kulturvermittlung**

**Herausforderung:** Zugang zu Kunst und Kultur für alle Menschen unabhängig von ihrer gesellschaftlichen und sozialen Stellung, Förderung der kulturellen Partizipation und sozialen Öffnung

#### **Maßnahmen:**

- Weiterführung „Freier Eintritt bis 19“ in die Bundesmuseen und die österreichische Nationalbibliothek mit Vermittlungsinitiative für Kinder und Jugendliche, Initiativen für verstärkte Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Erarbeitung eines „Österreichischen Bibliotheksplans“ zum Ausbau eines zeitgemäßen, flächendeckenden Büchereinetzes unter Berücksichtigung von E-Medien, Forcierung von Digitalisierungsaktivitäten
- Vermittlungsaktivitäten zum Gedenkjahr 2018 – Projekt „Haus der Geschichte“, Bekenntnis zu Restitution und aktiver Erinnerungskultur

**Ziel: Gerechte Entlohnung für kreatives Schaffen**

**Herausforderung:** Gesamtstrategie für geistiges Eigentum und Verbesserung der Einkommenssituation von KünstlerInnen

**Maßnahmen:**

- Das volle Potential des geistigen Eigentums ausschöpfen durch Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie für geistiges Eigentum unter Einbeziehung aller Stakeholder und unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des geistigen Eigentums. Bewusstseins-schärfung der breiten Öffentlichkeit für den Schutz und die Funktion des Urheberrechts. Reform des Urheberrechts und sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, sowie der Interessen von kunstschaaffenden Konsumenten und in Österreich tätigen Unternehmen. Anpassung des Filmurheberrechts an die europäische Judikatur, Bedarfsanalyse für urhebervertragsrechtliche Regelungen, Prüfung von Sonderregelungen für digitale Publikationen von Sammlungsbeständen
- Stärkung von Stipendien und Preisen, Verbesserungen in der KünstlerInnen-Sozialversicherung

**Ziel: Kunst- und Kulturland Österreich international sichtbar machen**

**Herausforderung:** Stärkung und Weiterentwicklung des Ansehens und der internationalen Positionierung Österreichs als Kunst- und Kulturland

**Maßnahmen:**

- Stärkung der Mobilität von KünstlerInnen und des Kulturaustausches auf europäischer und globaler Ebene, Engagement zur verstärkten Verankerung von Kunst und Kultur in den EU-Prozessen und EU-Programmen
- Erarbeitung einer „Kulturland Österreich-Strategie“ im Rahmen eines breiten Stakeholder-Prozesses und in Umsetzung des Projekts „Nation Brand Austria – Competitive Identity“
- Synergienutzung und Effizienzsteigerung bei vorhandenen Ressourcen für die Präsentation Österreichs als Kunst- und Kulturland im Ausland
- Die Bundesregierung wird anlässlich des Jubiläums „200 Jahre Wiener Kongress“ im Jahr 2015 Diskussionsveranstaltungen über die Zukunft des europäischen Kontinents unter Einbeziehung der Jugend organisieren.

## **Zugang zu Wissen und Information durch eine innovative Medienpolitik**

### **Ziel:**

Der Zugang zu Wissen und Information durch eine innovative Medienpolitik im Print-, TV- und Onlinebereich sowie die Unabhängigkeit und Vielfältigkeit der österreichischen Medien sind ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Kultur. Diese Werte gilt es auch im Zuge des nunmehr stattfindenden grundlegenden Wandels der Medienwelt, ausgelöst durch die Digitalisierung und wirtschaftliche Veränderung, zu sichern.

### **Maßnahmen:**

- Eine Förderung der Medien soll sich an Vielfalt und Qualitätskriterien orientieren. Dabei ist Journalismusförderung von besonderer Bedeutung. Diese Förderung soll sich unter anderem an der Qualität der journalistischen Arbeitsbedingungen und der Aus- und Weiterbildung des journalistischen Personals orientieren. Für die MedienkonsumentInnen soll durch diese Förderung inhaltliche sowie regionale Vielfalt gesichert werden, die sowohl das Interesse an objektiver Information befriedigt, als auch die Basis für demokratische Teilhabe bildet.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Sicherung des Wettbewerbs in einem dualen Rundfunksystem und zur inhaltlichen Förderung sowie technischen Weiterentwicklung des dualen Rundfunks in Österreich. Den wirtschaftlichen Veränderungen in der Medienbranche, verursacht durch die digitale Substitution sowie die Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit zusammenhängenden geringen Werbeaufkommen ist entgegenzuwirken. Daher soll die Medienförderung privater kommerzieller und nicht kommerzieller Rundfunkunternehmen fortgeführt werden.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt eine zentrale demokratie- und gesellschaftspolitische Rolle ein. Der ORF soll sich auf öffentlich-rechtliche Programminhalte fokussieren, um so seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund soll der ORF insbesondere eine starke Rolle bei Produktion und Ausstrahlung qualitativ hochwertiger, österreichischer Programminhalte einnehmen. Dafür ist es notwendig, den öffentlich-rechtlichen Auftrag an die europäischen Vorgaben anzupassen und neue öffentlich-rechtliche Inhalte im Gesetz zu verankern sowie Online-Beschränkungen zu evaluieren. Die MitarbeiterInnen des ORF sollen auch künftig Arbeitsbedingungen vorfinden, die garantieren, dass der ORF seine journalistische Tätigkeit qualitativ hochwertig ausüben kann.

Bessere Einbindung zivilgesellschaftliche Organisationen in politische Entscheidungsprozesse.

**Herausforderung:** Das Engagement gemeinnütziger Organisationen, von BürgerInneninitiativen und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft soll gestärkt werden, sie sind Teil der lebendigen Demokratie in Österreich.

**Maßnahmen:**

- Transparentere und offenere Gestaltung des Gesetzgebungsprozesses.
- Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für gemeinnützige Organisationen.
- Ausbau der Menschenrechtsbildung, auch in der Schule, zur Förderung des Menschenrechts- und Demokratieverständnis und der Zivilcourage.

**Grundrecht auf Sterben in Würde**

**Ziel:**

Sterbebegleitung, Hospiz und Palliativversorgung können bis zuletzt ein hohes Maß an Lebensqualität ermöglichen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen auch in Zukunft ein würdevolles Sterben ermöglichen. Zugleich soll ein nachhaltiges Bekenntnis zum Verbot der Tötung auf Verlangen abgegeben werden.

**Maßnahmen:** Befassung einer parlamentarischen Enquete-Kommission sowie der Bioethik-Kommission mit der Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung des Verbots der Tötung auf Verlangen und des Rechts, in Würde zu sterben. In der einfachgesetzlichen Ausgestaltung soll dieses Recht insbesondere dadurch weiter sichergestellt werden, dass der gleiche Zugang zur Palliativmedizin sowie zu den gegebenen Möglichkeiten der Sterbebegleitung gewährleistet ist.

**Umsetzung:**

Vorlage eines Begutachtungsentwurfs 2014.

**Moderner Staat**

**Dienstrecht modernisieren**

**Ziel:**

Ein modernes, eigenständiges und einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene mit berufsspezifischen Ausprägungen, ist vorzubereiten. Es soll die Erfordernisse der Gemeinwohlorientierung im Sinne einer optimalen Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen mit einer öffentlich-rechtlichen Grundausrichtung berücksichtigen. Das neue Dienstrecht muss geeignet sein, die Rechtsstaatlichkeit in einem umfassenden Sinne sicherzustellen. Moderne Besoldungsverläufe sollen die Konkurrenzfähigkeit des Dienstgebers Bund auf dem Arbeitsmarkt auch für die Zukunft absichern.

**Maßnahmen:**

- Eine gleiche dienstrechtliche Basis mit einer einheitlichen, flacheren Besoldungsstruktur ist für zukünftige Vertragsbedienstete und Beamtinnen und Beamte vorzubereiten.

- Der Stufenbau des neuen Dienstrechts ist so anzulegen, dass berufsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können.

### **Staatsaufgaben überdenken**

#### **Ziel:**

Aufgabenreform und Deregulierung zur Effizienzsteigerung und Entlastung in der Verwaltung sowie Senkung von Verwaltungslasten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer.

#### **Maßnahmen:**

- Einsetzung einer „Aufgabenreform- und Deregulierungskommission“ zu Screenings, Prüfungen und konkreten Vorschlägen zu folgenden Punkten:
  - Welche Aufgaben müssen vom Staat wahrgenommen werden?
  - Welche Bestimmungen sind überflüssig und können beseitigt werden?
  - Welche bestehenden Regelungen können vereinfacht werden (inklusive Beseitigung von „golden plating“)?
  - Reduktion von administrativen Belastungen
- Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten und Erstattung von ersten konkreten Umsetzungsvorschlägen innerhalb von sechs Monaten nach Konstituierung der Kommission
- Einführung eines „cutting-red-tape“-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge
- Die Bundesregierung erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen

**Umsetzung:** Einsetzung der Kommission Anfang 2014.

### **Amt der Bundesregierung schaffen**

#### **Ziel:**

Schaffung eines Amtes der Bundesregierung, das insbesondere durch die Bündelung und Koordinierung von Personal-, IT- und Supportaufgaben sowie durch die Ausübung von Controllingaufgaben für die ausgegliederten Rechtsträger und sonstigen Tochterinstitutionen des Bundes Effizienz- und Effektivitätssteigerungen ermöglicht.

#### **Maßnahmen:**

Das der Bundesregierung unterstellte Amt soll über folgende Kompetenzen verfügen:

- Bündelung geeigneter operativer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
- Koordination für E-Government und IT-Strategie.
- Einheitlicher Regierungsauftritt (Corporate Design und Internetauftritt).

- Zentrales Ressourcencontrolling (Finanz- und Personalcontrolling) der ausgegliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes.
- Optimierung von Supportleistungen (z.B. Fuhrpark und Raummanagement).
- Bildungsplattform für berufsbegleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung (Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BMLVS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder.
- Verwaltungshochschule des Bundes:
  - Zentrale Ausbildungsstätte für alle Grundausbildungslehrgänge der Allgemeinen Verwaltung unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen der Ressorts sowie unter Beibehaltung ressortspezifischer Ausbildungsschwerpunkte.
  - Im Endausbau eine universitäre Ausbildungsstätte (für Bachelor- und Masterstudien) für die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) auf der Basis von Bildungsk Kooperationen mit Universitäten.

**Umsetzung:**

Schaffung der rechtlichen Grundlagen bis Ende 2015.

**Beschäftigungsperspektiven für Überstandspersonal bei ÖBB, Post und Telekom schaffen**

**Ziel:**

Schaffung eines Anreiz- und Umschulungssystems für betrieblich nicht einsetzbare Bedienstete des ÖBB-Konzerns, der Österreichische Post AG und der A1-Telekom Austria AG, um diese Bediensteten für die Arbeit in anderen Dienststellen des Bundes fit zu machen (beispielsweise für die Arbeit in Finanzämtern zur Aufarbeitung der Grundsteuerbescheide).

**Herausforderung:**

Die Telekom Austria, die Post und die ÖBB weisen einen Personalüberstand in unterschiedlichem Ausmaß aus. Diesen überwiegend definitiv gestellten Bediensteten kann aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den jeweiligen Unternehmen keine Beschäftigungsperspektive eröffnet werden. Für die Versetzung und Überlassung ist die Zustimmung des bzw. der Bediensteten notwendig.

**Maßnahmen:**

- Ausbau des bereits bestehenden Coachings für alle Betroffenen zu einer bedarfsgerechten, zielgerichteten Berufsvorbereitung und Weiterbildung.
- Die Sozialpartner werden beauftragt, weiterführende und präzise Maßnahmen zu entwickeln, wie Betroffene wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können.

**Umsetzung:**

Laufende Umsetzung ab 2014.

**Verwaltungsreform durch E-Government vorantreiben**

**Ziel:**

Durch strategische Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien soll Verwaltung effizient und bürgernah gestaltet werden.

**Maßnahmen:**

- Weitere Modernisierung der österreichischen Verwaltung durch Anpassung der bisher unternommenen Anstrengungen an die rasante technologische Weiterentwicklung im IT-Bereich (unter anderem durch gemeinsame Entwicklung von Lösungen durch Bund, Länder und Gemeinden und Aufgreifen neuer Impulse aus der Welt der neuen sozialen Netze, Forcieren von Open Government Data).
- Vereinfachung und Modernisierung bestehender Konzepte und verpflichtender durchgängiger Einsatz darauf basierender standardisierter Lösungen.

Effizientere, flachere Verwaltungsprozesse über Behördengrenzen hinweg und Verringerung der Distanz der Verwaltung zum Bürger (etwa durch die Zurverfügungstellung von Supportprozessen für die Wirtschaft).

**Moderner öffentlicher Dienst****Ziel:**

Moderne, transparente Personalpolitik und Verwaltungssteuerung im öffentlichen Dienst: Mobile, gut ausgebildete, für die Zukunft gerüstete Bedienstete als Stabilitätsfaktor.

**Maßnahmen:**

- Gleichstellung und Diversität: Ausbau der Gleichstellungsmaßnahmen und Instrumente.
- Die gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Dienstes in Österreich wird in einem politischen Paktum (gem. Art. 15a B-VG) durch VertreterInnen aller Gebietskörperschaften festgelegt. Insbesondere soll das Auseinanderdriften der Entlohnungsstrukturen in den einzelnen öffentlichen Diensten eingegrenzt werden und jedenfalls eine einheitliche Vorgehensweise bei der Übernahme der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Gehaltsabschlüssen erfolgen.
- Wirkungsorientierung: Zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch Wirkungscontrollingstelle); Einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht; Abstufen der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen.
- Ausbau des gebietskörperschaftsübergreifenden Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt.
- Weiterentwicklung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013: Stärkung der Eigenverantwortung der Ressorts im Sinne einer effizienten Verwaltung; Evaluierung des BHG 2013 durch Nationalrat; Erhöhung der Transparenz der Budget-Personalinformationen (Leserechte in HIS und THEMIS für BKA).
- Verwaltungshochschule des Bundes unter Einbeziehung der Länder (sofern nicht im Amt).

**Umsetzung:**

Laufende Umsetzung ab 2014 (Verwaltungshochschule ab 2016/17).